

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie (9. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Rainer Brüderle, Dr. Heinrich L. Kolb,
Gudrun Kopp, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 14/8510 –**

Tarifzwang im öffentlichen Vergaberecht verhindern

A. Problem

Nach Auffassung der antragstellenden Fraktion fördert eine Verankerung des Tarifzwangs im öffentlichen Vergaberecht inflationäre Tendenzen und führt zu einem enormen Verwaltungs- und Kontrollaufwand. Die Bundesregierung soll daher das Tariftreuegesetz zurückziehen.

B. Lösung

Ablehnung mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag – Drucksache 14/8510 – abzulehnen.

Berlin, den 24. April 2002

Ausschuss für Wirtschaft und Technologie

Dr. Heinz Riesenhuber
Vorsitzender

Klaus Wiesehügel
Berichtersteller

Bericht des Abgeordneten Klaus Wiese­hügel

I.

Der Antrag der Fraktion der FDP wurde in der 231. Sitzung des Deutschen Bundestages am 19. April 2002 an den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie zur Federführung sowie zur Mitberatung an den Innenausschuss, den Finanzausschuss, den Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung, den Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen und den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union überwiesen.

II.

Über den Antrag der Fraktion der FDP soll die Bundesregierung aufgefordert werden, das Tariftreuegesetz unverzüglich zurückzuziehen und keine neuen Marktregulierungen über Änderungen des öffentlichen Vergaberechts einzuführen. Ferner soll sie von allen Versuchen, das öffentliche Vergaberecht durch vergabefremde Kriterien für andere Zwecke zu instrumentalisieren, absehen. Nach Auffassung der antragstellenden Fraktion ist das von der Bundesregierung und den Koalitionsfraktionen eingebrachte Tariftreuegesetz europarechtlich und verfassungsrechtlich bedenklich. Es stelle einen Verstoß gegen die Dienstleistungsfreiheit nach Artikel 49 EG-Vertrag und möglicherweise einen Verstoß gegen die negative Koalitionsfreiheit nach Artikel 9 Abs. 3 des Grundgesetzes und gegen den Grundsatz der Berufsfreiheit nach Artikel 12 Abs. 1 des Grundgesetzes dar. Im Übrigen befürchten die Antragsteller, dass eine Verankerung des Tarifzwangs im öffentlichen Vergaberecht generell zu einem weiteren Rückgang des öffentlichen Auftragsvolumens, zu einer Benachteiligung ostdeutscher Bauunternehmen, des privaten Omnibusgewerbes und kleinerer Anbieter führen werde.

III.

Der **Innenausschuss** hat die Vorlage in seiner 95. Sitzung am 24. April 2002 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS gegen

die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU/CSU beschlossen, die Ablehnung des Antrages zu empfehlen.

Der **Finanzausschuss** hat die Vorlage in seiner 131. Sitzung am 24. April 2002 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP beschlossen, die Ablehnung des Antrages zu empfehlen.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat die Vorlage in seiner Sitzung am 24. April 2002 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU/CSU beschlossen, die Ablehnung des Antrages zu empfehlen.

Der **Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung** hat die Vorlage in seiner 129. Sitzung am 24. April 2002 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS gegen die Stimmen der Fraktion der FDP beschlossen, die Ablehnung des Antrages zu empfehlen.

Der **Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen** hat die Vorlage in seiner 83. Sitzung am 24. April 2002 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU/CSU beschlossen, die Ablehnung des Antrages zu empfehlen.

IV.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat den Antrag in seiner 79. Sitzung am 24. April 2002 beraten.

Er beschloss mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP, dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrages – Drucksache 14/8510 – zu empfehlen.

Berlin, den 24. April 2002

Klaus Wiese­hügel
Berichter­statter

